

A n t r a g

des Abgeordneten BLADOLIL.....

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1969 geändert wird, Ltg.Zl.172.

Der Gesetzentwurf wird geändert wie folgt:

1. In der Z. 1 ist im § 1 Abs. 3 zweiter Satz die Wortfolge "spezielle dienstrechtliche Bestimmungen" durch die Wortfolge "~~gesetzliche~~ ^{Arbeits} dienstrechtliche Bestimmungen" zu ersetzen.
2. Die Z. 4 hat zu lauten:
"4. § 12 Abs. 4 hat zu lauten:
"(4) Für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührt der 173. Teil des Monatsentgeltes." "
3. In der Z. 10 ist die Zitierung "§ 91 Abs. 1, 2 und 3" durch die Zitierung "§ 91" zu ersetzen.